

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	07.10.2019

Stellungnahme der Verwaltung zu AN/1286/2019

Dem Verkehrsdienst der Stadt Köln liegen keine Beschwerden seitens der AWB, der Feuerwehr oder der Anwohnerschaft über zugeparkte Bereiche in der Fischenicher Str. vor. Der Bereich wird im Rahmen der personellen Möglichkeiten regelmäßig bestreift und ist hinsichtlich des ordnungswidrigen Parkens vollkommen unauffällig. Weiterer Handlungsbedarf wird durch den Verkehrsdienst nicht gesehen.